

# Update #ZusammenFinden

---

Von .

22. Januar 2025, 13:33

## Pastorale Einheit

Zum 01.01.2026 werden nach heutigem Stand zehn Pastorale Einheiten im Erzbistum Köln zu jeweils einer Pfarrei fusioniert. Darunter befindet sich auch unsere Pastorale Einheit Meckenheim-Wachtberg, deren Gremien sich im vergangenen Jahr für die Zusammenführung entschieden haben. Auf dem Weg zur Fusion und auch darüber hinaus gibt es noch einiges im Erzbistum und auch bei uns zu tun bzw. vorzubereiten. Im Rahmen des sogenannten Transformationsprozess im Erzbistum Köln wurde eine Kita-Trägersgesellschaft gegründet, in diese in den nächsten Jahren über 500 Kindertagesstätten, die sich derzeit noch in Trägerschaft der Kirchengemeinden im Erzbistum befinden, überführt werden. Außerdem wird das Berufsbild der Verwaltungsleitung überarbeitet und entsprechend den Bedürfnissen und Herausforderungen der Zeit neu aufgestellt. Hierbei arbeitet u.a. Michael Hufschmidt, Verwaltungsleiter in Meckenheim-Wachtberg, in der Projektleitung mit. Eine wesentliche Aufgabe für die Kirchenvorstände wird es sein, auf die pfarrlichen Gebäude zu schauen. Insgesamt sind 24 Kirchen und Kapellen und über zwanzig weitere Gebäude (Pfarrhäuser, Pfarrheime, Kitas etc.) in Trägerschaft der Wachtberger und Meckenheimer Kirchengemeinden. Diese müssen alle unterhalten und gepflegt werden. Außerdem bündeln diese finanzielle und personelle Ressourcen, die zukünftig weniger werden. Im Folgenden ein kleiner Einblick in die drei genannten Themen:

## Kita-Trägerschaft

Im Oktober 2024 wurde eine gGmbH gegründet, die zukünftig als Träger den Betrieb der Kitas sicherstellt. Die Gründung der Servicegesellschaft zur Abwicklung der Verwaltungsprozesse ist Anfang des Jahres erfolgt. Die Übertragung der Kitas aus der Trägerschaft der Pfarrgemeinde bzw. des Kirchengemeindeverbands in den neuen Träger wird durch einen Beschluss des zuständigen Gremiums (Kirchenvorstand /Kirchengemeindeverband) realisiert. In einer Pastoralen Einheit aus dem Kölner Süden werden die Verwaltungsprozesse und IT-Systeme voraussichtlich ab März 2025 pilotiert. Hierdurch erfolgt zunächst noch keine Veränderung der aktuellen Trägerstrukturen. Im Kitajahr 2025/2026 werden die ersten rund 30 Kitas in den neuen Träger übertragen, die Vorbereitungen hierzu laufen bereits. Alle weiteren Kitas werden dann in sog. Wellen innerhalb der kommenden Jahre in die neue Trägerschaft wechseln. Eine Internetseite mit allen Informationen rund um den Kita-Träger wird derzeit erstellt und ist voraussichtlich in den kommenden Wochen online.

Die weitere Zusammenarbeit zwischen Kita und Kirchengemeinde ist explizit vom Erzbischof gewünscht. Obwohl die Abgabe der pfarrlichen Kita-Trägerschaft angestrebt wird, bleibt die pastorale Verantwortung weiterhin beim Pastoralteam und der jeweiligen Gemeinde vor Ort. Zudem ist vorgesehen, dass ein Vertreter des Pastoralteams oder der Kirchengemeinde einen Sitz im Rat der Tageseinrichtungen einnimmt, um so weiterhin mitzugestalten und die Anbindung zu gewährleisten.

### Verwaltungsleitung

Um auch unter stark veränderten Rahmenbedingungen eine zuverlässige und leistungsfähige Verwaltungsorganisation in den Pastoralen Einheiten zu garantieren, wird im Projekt Verwaltungsleitungen 2.0 das Aufgaben- und Rollenprofil der Verwaltungsleitungen weiterentwickelt. Die Entlastung der Pfarrer von Verwaltungsaufgaben ist dabei ebenso weiterhin das Ziel, wie die Sicherstellung unterstützender Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement. Dabei werden die Veränderungen durch die Neugründung des Kita-Trägers und die Veränderung der Serviceangebote für die Pastoralen Einheiten aufgegriffen und ergänzt. Die zukünftigen Aufgabenprofile von Verwaltungsleitungen und Verwaltungsassistenzen werden derzeit erarbeitet. Angedacht ist, dass diese künftig zentrale Ansprechpersonen in den Pastoralen Einheiten sind und so die Schnittstelle zwischen Pfarrer, Kirchenvorstand, Serviceeinheit und Generalvikariat bilden.

### Gebäude und pfarrliche Immobilien

Ab Mitte 2025 ist vorgesehen, in den Pastoralen Einheiten Potenzialanalysen der bestehenden Gebäude durchzuführen. Auf Basis dieser Analysen können die Pastoralen Einheiten anschließend entscheiden, welche Gebäude langfristig erhalten bleiben und welche kurz- oder mittelfristig umgenutzt oder anderweitig verwertet werden sollen. Die Ergebnisse der Potenzialanalysen können zudem dazu beitragen, einen Finanzierungsplan (einschließlich verbindlicher Rücklagenbildung) sowie einen energetischen Sanierungsplan für die im Bestand verbleibenden Gebäude zu entwickeln. Dadurch wird eine nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Bewirtschaftung der Gebäude durch die Pastorale Einheit mittelfristig gewährleistet.